

Gemeinderat gegen Vogelschutzgebietsgrenzen auf Basis alter Daten / Kritik auch in Gottenheim

VON UNSEREN MITARBEITERN GUSTAV RINKLIN UND MARIO SCHÖNEBERG

EICHSTETTEN. Nicht einbezogen werden möchte die Gemeinde Eichstetten in ein Erweiterungsverfahren mittels dessen auf der Gemarkung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, weitere 112 Hektar als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden sollen. Dies beschloss die Eichstetter Ratsrunde in der jüngsten Sitzung einstimmig.

Wie Lothar Höfflin die Ratsmitglieder über das Nachmeldeverfahren zu Natura 2000 informierte, sollen in Bahlingen die Gewanne Vorschalen und Fohberg nachträglich als Schutzgebiet ausgewiesen werden, weil sich dort insbesondere der Bienenfresser und der Wiedehopf wohl fühlen. Weil das Gewann Vorschalen an die Eichstetter Gemarkung grenzt, habe die zuständige Naturschutzbehörde auch ein rund ein Hektar großes Teilstück des Eichstetter Gewannes Häring einbezogen. Bei der Abgrenzung wurde jedoch offensichtlich auf veraltetes Kartenmaterial zurückgegriffen, denn die Gemarkungsgrenze wurde vor rund 30 Jahren im Flurbereinigungsverfahren Hättlinsberg neu festgelegt. Nun soll sich nach dem Willen der Eichstetter das neue Vogelschutzgebiet an der tatsächlichen Abgrenzung orientieren. Dies auch deshalb, weil bei der jetzigen Planung die betroffenen Rebgrundstücke teilweise willkürlich zerschnitten werden. Bürgermeister Michael Bruder wies auch darauf hin, dass in Eichstetten der südliche, nicht flurbereinigte Gemarkungsteil als Vogelschutzgebiet gelten. Mit der Gemeinde Bötzingen zusammen wurden 2004 rund 330 Hektar aus Schutzgebiet ausgewiesen.

Durch „Natura 2000“ sollen besonders wertvolle Landschaften als grenzüberschreitendes Netz von Schutzgebieten erhalten werden. Außerdem will die Europäische Union dadurch seltene Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben be-



Die Ausweisung von Vogelschutzzonen soll bedrohte Arten wie den Wiedehopf (links) und den Mittelspecht schützen helfen.

FOTOS: PRIVAT/LUBW

wahren. Die Auswahl wurde den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, in Deutschland ist sie Aufgabe der Länder. Diese orientieren sich an den Flora-Fauna-Habitat- (kurz: FFH) und Vogelschutz-Richtlinien. Darin zählen zu den Kriterien für schützenswerte Naturräume auch die Vorkommen gefährdeter Zugvogelarten, wie Bienenfresser, Schwarzkehlchen, Wendehals und Wiedehopf.

Auf Unverständnis stieß auch im Gottenheimer Gemeinderat die dort geplante Nachmeldung von Vogelschutzgebieten auf Gottenheimer Gemarkung an die Europäische Union durch das Land Baden-Württemberg. Betroffen wären alle Waldgebiete östlich der Gemeinde. Es gehe hauptsächlich um den Mittelspecht, der in allen Mooswäldern der Freiburger Bucht vorkomme, erläuterte Bürgermeister Volker Kieber in der Ratssitzung. Faktisch seien hier von der vorgesehenen Nachmeldung für Natura 2000 alle Waldgebiete betroffen, die bisher noch keinen FFH-Status haben, erklärte Kieber. Dadurch würden aber die Kommunen stark

in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt, betonte der Bürgermeister. Denn in europäische Schutzgebiete könne nach derzeitigem Recht nur bei Projekten von überregionaler Bedeutung eingegriffen werden. Hauptamtsleiter Ralph Klank ergänzte, dass sich die Gemeinde schon in der ersten Phase der Beteiligung im Jahre 2005 kritisch zu den Plänen geäußert habe, man aber nur allgemeine Aussagen vom Regierungspräsidium als Antwort bekommen habe. Kurt Hartenbach (FWG) meinte hierzu, die Gemeinde sollte zumindest „ein bisschen Widersprechen“, schließlich sei man in der Entwicklung nach Osten so sehr stark eingeschränkt. Jörg Hunn (FBL) meinte, die Verlärmung durch die künftige B 31 stehe doch im Widerspruch zum Vogelschutz. Letztlich stimmten die Räte einstimmig dafür, dass die Gemeinde in ihrer Stellungnahme ihre Argumente von 2005 aufgreifen soll. Man möchte sich zumindest im Bereich des Sportplatzes noch einen Puffer für eine eventuelle Erweiterung gen Osten offen halten.